

Beschluss des 25. Deutschen Tierärzttages, 23. Oktober 2009 in Saarbrücken

Lebensmittelsicherheit

1. Die Wirksamkeit des vor wenigen Jahren eingeführten EU-Lebensmittelhygienerechts muss einer qualifizierten Analyse unterzogen werden. Dabei ist insbesondere detailliert herauszuarbeiten, wo die Ursachen für die bislang nicht erkennbare Trendwende bei der Zurückdrängung der Lebensmittelinfektionen liegen. Das schließt Vorschläge für eine Verbesserung der Datenerfassung für die Risikobewertung ein.
Die deutschen Tierärzte fordern Bund und Länder auf, im Dialog mit den Lebensmittelunternehmern die im Ergebnis der Lebensmittelüberwachung aufgezeigten Defizite in der betrieblichen Hygiene zu analysieren und auf Abhilfe zu drängen. Die veterinärmedizinische Lebensmittelüberwachung ist insbesondere auf der Basis der risikoorientierten Überwachung und Untersuchung von Lebensmitteln tierischer Herkunft zu stärken.
Verantw.: BMELV, BfR, Länderbehörden
2. Im Interesse der Verbesserung des Verbraucherschutzes ist eine fundierte Analyse zu den Ursachen der über Jahre hinweg permanent hohen Beanstandungsraten bei Hygienekontrollen der Lebensmittelbetriebe und der Lebensmitteluntersuchung zu veranlassen.
Verantw.: BMELV, BVL, Länderbehörden
3. Verstöße gegen Grundsätze der Basishygiene sind eine häufige Ursache von Lebensmittelinfektionen. Die Tierärzte fordern die Unternehmer auf, mit Nachdruck für die Einhaltung der Basishygiene und die Verbesserung der Qualität der Mitarbeiterschulung zu sorgen.
Verantw.: Lebensmittelunternehmer
4. In der Lebensmittelüberwachung tätige Tierärzte müssen die Gelegenheit erhalten, sich stärker auf dem Gebiet der Lebensmitteltechnologie fortzubilden, um konkrete Hygieneanforderungen in den Lebensmittelbetrieben „vor Ort“ durchsetzen zu können.
Verantw.: Tierärzte in der Lebensmittelüberwachung, LTÄK
5. Systeme der Qualitätssicherung bei der Durchführung der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung (SFU) müssen weiter ausgebaut werden. Die vollständige Ausführung der Schlachtier- und Fleischuntersuchung ist auch künftig zu gewährleisten. Tendenzen der Aufweichung der rechtlich geforderten SFU muss konsequent entgegengewirkt werden. Ein bundesweit einheitliches, verbindliches Fortbildungsprogramm für Tierärzte in der SFU ist zu etablieren.
Verantw.: BMELV, BTK, LTÄK, zuständige Landesbehörden, tierärztl. Bildungsstätten
6. Der erreichte Stand bei der tierschutzgerechten Betäubung und Entblutung der Schlachttiere kann noch nicht befriedigen. Entsprechende Forschungsvorhaben sollen stärker gefördert und das Wissen unmittelbarer in die Praxis transferiert werden.
Verantw.: BMELV, Lebensmittelunternehmer